

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2007/7/27 2004/10/0172

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 27.07.2007

Index

E000 EU- Recht allgemein

E3L E15204000

001 Verwaltungsrecht allgemein

82/05 Lebensmittelrecht

Norm

32000L0013 Etikettierungs-RL Art9;

EURallg;

LMG 1975 §7 Abs1 litc;

LMG 1975 §74 Abs1 idF 2001/I/098;

LMG 1975 §8 litf;

LMKV 1993 §4 Z5;

VwRallg;

Rechtsatz

Die Auffassung der belangten Behörde, die in Rede stehende Angabe sei zur Irreführung der Verbraucher geeignet, ist schon deshalb nicht als rechtswidrig zu beanstanden, weil der unmittelbar auf die (durch § 4 Z. 5 LMKV vorgeschriebene) datumsmäßige Angabe des Mindesthaltbarkeitsdatums folgende Hinweis auf eine mögliche "Kühlunterbrechung" geeignet ist, beim Verbraucher Zweifel über die Bedeutung dieses Hinweises für die Haltbarkeit des Lebensmittels und somit über die Verlässlichkeit der Angabe des Mindesthaltbarkeitsdatums selbst hervorzurufen. Die Auffassung der Beschwerde, die Angabe sei nicht zur Irreführung geeignet, beruht offenbar auf der Annahme, der Hinweis werde beim Verbraucher keine Unsicherheit hervorrufen, weil sie als "ausschließlich an den Einzelhandel gerichtet" aufgefasst werde. Dem kann schon deshalb nicht gefolgt werden, weil nicht gesagt werden kann, dass beim Verbraucher durch Angaben der (zur Information des Letztverbrauchers bestimmten) Etikettierung eines Lebensmittels Zweifel über wesentliche Eigenschaften des Lebensmittels deshalb nicht geweckt werden könnten, weil die Angaben auf eine Vorgangsweise des "Einzelhandels" (oder anderer Produktions- bzw. Vertriebsstufen) Bezug nähmen. Es besteht kein Grund zur Annahme, dass der Verbraucher solche Angaben gewissermaßen "ausblenden", ihnen keinen Informationsgehalt beimessen und sie nicht zum Ansatzpunkt für Überlegungen nehmen werde, die Eigenschaften des Lebensmittels betreffen. Die belangte Behörde ist daher mit ihrer Auffassung, der Hinweis auf die mögliche "Kühlunterbrechung" könne beim Verbraucher zu Missverständnissen über die Haltbarkeit des Lebensmittels führen und sei somit zur Irreführung im Sinne des § 7 Abs. 1 lit. c LMG 1975 geeignet, im Recht.

Schlagworte

Definition von Begriffen mit allgemeiner Bedeutung VwRallg7Gemeinschaftsrecht Richtlinie EURallg4Auslegung
unbestimmter Begriffe VwRallg3/4

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2007:2004100172.X06

Im RIS seit

13.11.2007

Zuletzt aktualisiert am

13.03.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>